

**Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Der Direktor**

Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Der Direktor
Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin

19053 Schwerin
Lennéstraße 1 (Schloss)
Telefon: (0385) 525-(0) 2120
Telefax: (0385) 525 2121
E-Mail: direktormail@landtag-mv.de

Frau Mareike Lehmann
Trierer Straße 64

53115 Bonn

27. April 2020

**Ihre Anfrage zur Nichtöffentlichkeit von Sitzungen
des Finanz- und des Wirtschaftsausschusses**

Sehr geehrte Frau Lehmann,

Sie hatten sich mit E-Mail vom 24. April 2020 an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (Wirtschaftsministerium) gewandt und gefragt, warum die Ausschusssitzungen, insbesondere die gemeinsamen Sitzungen des Finanz- und des Wirtschaftsausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern am 23. und 30. April 2020 zu den MV Werften unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt wurden beziehungsweise werden. Sie stützen Ihre Anfrage dabei insbesondere auf den § 1 des Informationsfreiheitsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V).

Da sich Ihre Anfrage explizit auf die Durchführung der Sitzungen von Landtagsausschüssen bezieht, hat das Wirtschaftsministerium Ihr Informationsbegehren an den Landtag mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen auf Ihre ursprünglich an das Wirtschaftsministerium adressierte Anfrage Folgendes mitteilen:

Zunächst gestatten Sie mir den Hinweis, dass das IFG M-V gemäß § 3 Absatz 1 IFG M-V auf den Landtag nur insoweit zur Anwendung kommt, als dieser Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. Vorliegend betrifft Ihr Informationsbegehren allerdings ausschließlich Fragen des parlamentarischen Verfahrens – mithin der Durchführung von Ausschusssitzungen. Insofern greift der Ihrerseits zitierte § 1 IFG M-V in diesem Fall nicht durch.

Unabhängig davon möchte ich Ihnen Ihre Frage, warum die Sitzungen des Finanz- und des Wirtschaftsausschusses sowohl am 23. April 2020 als auch am 30. April 2020 in nicht öffentlicher Beratung durchgeführt wurden beziehungsweise werden, wie folgt beantworten:

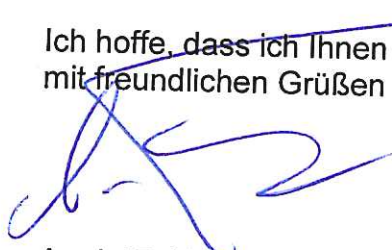
Gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Landtages Mecklenburg-Vorpommern (GO LT) sind die Ausschusssitzungen in der Regel nicht öffentlich, soweit nicht der Ausschuss für einzelne Sitzungen oder Beratungsgegenstände anderes beschließt.

Insofern tagen entsprechend der Landesverfassung und der GO LT grundsätzlich alle Landtagsausschüsse in nicht öffentlicher Sitzung. Diese Regelungen bestehen zudem unabhängig davon, welche Themen auf der Tagesordnung der einzelnen Sitzungen stehen.

In den von Ihnen explizit angefragten beiden Fällen ist zudem zu berücksichtigen, dass der Finanz- und der Wirtschaftsausschuss auch nicht hätten beschließen können, in öffentlicher Sitzung zu beraten. Dies ist darin begründet, dass gemäß § 7 Absatz 1 der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 1 zur GO LT) Ausschusssitzungen zwingend nicht öffentlich durchgeführt werden müssen, sofern in diesen als Verschlussachen (VS) eingestufte Inhalte beraten werden. Darüber hinaus ist im Anschluss an die Sitzung gemäß § 7 Absatz 5 der Anlage 1 zur GO LT auch das von der Verwaltung zu erstellende Sitzungsprotokoll als VS entsprechend dem Geheimhaltungsgrad des Beratungsinhaltes einzustufen.

In den von Ihnen angefragten Ausschusssitzungen wurden die zu behandelnden Inhalte durch die Landesregierung als VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft. An diese Einstufung der herausgebenden Stelle sind die Landtagsausschüsse gebunden, so dass entsprechend den vorbenannten Regelungen der Geheimschutzordnung des Landtages in nicht öffentlicher Beratung getagt und auch das Sitzungsprotokoll entsprechend als VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft werden musste.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen behilflich sein konnte und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Armin Tebben